

|                                                            |                       |                                    |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                       | Vorlagen-Nummer<br><b>2020/142</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                       |                                    |
| Datum<br>14.12.2020                                        | Aktenzeichen<br>I.1.1 | Federführend:<br>Frau Blossey      |

## Betreff

### Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier: 2021

| Beratungsfolge<br>Gremium            |         | Datum      | Berichterstatter |      |  |
|--------------------------------------|---------|------------|------------------|------|--|
| Bau- und Planungsausschuss           |         | 06.01.2021 | Herr Egan        |      |  |
| Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss |         | 07.01.2021 |                  |      |  |
| Finanzausschuss                      |         | 11.01.2021 |                  |      |  |
| Sozialausschuss                      |         | 12.01.2021 |                  |      |  |
| Umweltausschuss                      |         | 13.01.2021 |                  |      |  |
| Hauptausschuss                       |         | 18.01.2021 |                  |      |  |
| Stadtverordnetenversammlung          |         | 25.01.2021 |                  |      |  |
| Finanzielle Auswirkungen:            | X       | JA         |                  | NEIN |  |
| Mittel stehen zur Verfügung:         |         | JA         |                  | NEIN |  |
| Produktsachkonto:                    | Diverse |            |                  |      |  |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:         |         |            |                  |      |  |
| Folgekosten:                         |         |            |                  |      |  |
| Bemerkung:                           |         |            |                  |      |  |

## Beschlussvorschlag:

Der III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier 2021, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) erhöhen sich im Jahr 2021 von 2.425.000 € auf 25.985.000€ (vgl. **Anlage 2**).

## Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 1: sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
- Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

- Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Alle Veränderungen sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 274,11 Stellen erhöht sich um 5,98 Stelle auf 280,09 Stellen.

Für die Darstellung der ausführlichen Begründungen wird auf die Vorlage Nr. 2020/131 – III. Nachtragsstellenplan 2020/2021; hier: 2021 – verwiesen.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

## **I. Ergebnishaushalt**

### **a) Erträge**

Die Erträge vermindern sich von 92.784.900 € um 2.677.900 € auf 90.107.000 €.

Die Ertragsverluste resultieren insbesondere aus den Ertragseinbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen. Im Nachtragshaushalt wird der Ansatz von 27 Mio. € auf 23 Mio. € reduziert.

Weiterhin wird mit einer Reduzierung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um rd. 1,39 Mio. € gerechnet.

Aus dem Gesetzesentwurf für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich Mehrerträge von rd. 768 T€.

Die Kita-Reform wird in 2021 umgesetzt. Dies führt zu Mehrerträgen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft um rd. 1,20 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Leistung von Zuschüssen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft von rd. 2,36 Mio. €. Im Saldo ergibt sich daraus ein Fehlbetrag von rd. 1,16 Mio. €.

Die Fördermittel vom Bund für das Projekt „On-Demand-Verkehre“ für das Jahr 2021 betragen rd. 828 T€. Die Förderung erfolgt zu 100 % für Geschäftswendungen und Personalkosten.

### **b) Aufwendungen**

Die Aufwendungen erhöhen sich von 89.714.900 € um 8.886.400 € auf 98.601.300 €.

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund des III. Nachtragsstellenplans 2021 sowie aufgrund einer Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die VAK, da höhere Abschlagszahlungen festgesetzt worden sind, um rd. 534 T€.

Seitens der Zentralen Gebäudewirtschaft wird die Erhöhung von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund des Instandhaltungssatus auf rd. 1,51 Mio. € beziffert.

Die Aufwendungen für die Sicherstellung des Brandschutzes erhöhen sich um rd. 203 T€.

Im Schulbereich erhöhen sich die Aufwendungen insbesondere für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen sowie Zahlung von Zuschüssen an die OGS und Geschwisterkinder OGS um insgesamt rd. 613 T€.

Für die Durchführung des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie Boden- und Gründungsuntersuchungen für den Neubau des Hallenbades, fallen Aufwendungen von rd. 380 T€ an.

Die Geschäftsaufwendungen für die Durchführung des Projektes „On-Demand-Verkehre“ belaufen sich in 2021 auf rd. 696 T€.

Für die Umsetzung von Stadtmarketingmaßnahmen erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 74 T€.

Die Gewerbesteuerumlage wurde um rd. 368 T€ reduziert, da diese von dem Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer abhängig ist.

Gem. der vorläufigen Hochrechnung des Kreises wurde die FAG-Umlage um rd. 1,17 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen der Stadt Mehraufwendungen für Gebäudereinigungen in Höhe von insgesamt rd. 417 T€.

Zuwendungen für die Städtebauförderung (SBF) sind spätestens 3 Monate nach Auszahlung gemäß der Zweckbestimmung zu verwenden, ansonsten sind sie zu verzinsen. Da die Anforderung der Zinsen in 2020 nicht erfolgt ist, sind die Mittel von rd. 581 T€ in 2021 erneut aufzunehmen.

Im Saldo verschlechtert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan von 3.070.000 € um 11.564.300 € auf -8.494.300 €.

## **II. Finanzhaushalt**

Durch die geänderten Veranschlagungen vermindert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.573.300 € um 11.257.700 € auf -7.684.400 €.

### **a) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von 5.525.200 € um 11.800.000 € auf 17.325.200 €.

Im Bereich der Liegenschaften wurde die investive Einzahlung aus dem Verkauf eines Grundstücks um ein Jahr von 2020 nach 2021 verschoben werden, da die aufschiebende Bedingung für die Zahlung des Kaufpreises in 2021 erfüllt sein wird. Ein weiterer Grundstücksverkauf wurde von 2021 in das Jahr 2022 verschoben, da ein hoher Zeitaufwand für die Ausschreibungsvorbereitungen notwendig ist. Das bedeutet eine Reduzierung der Einzahlungen in 2021 um rd. 300 T€.

### **b) Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von 9.168.500 € um 9.162.500 € auf 18.331.000 €.

Der Eigenanteil Städtebauförderung für die Sanierung des Rathauses beträgt in 2021 rd. 500 T€.

Für die technische Ausstattung der Feuerwehren sowie persönliche Schutzausrüstung werden zusätzliche Haushaltsmittel von rd. 843 T€ veranschlagt.

Für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau) werden zusätzliche Mittel von rd. 915 T€ benötigt.

Im Schulbereich sind zusätzliche Mittel, insbesondere für die Erweiterungsbauten der GS Am Hagen, GS Am Aalfang sowie Schulzentrum Am Heimgarten, von rd. 3,21 Mio. € erforderlich.

Für weitere Hochbaumaßnahmen, u. a. Feuerwehr, Kita Beimoor-Süd und Aufzüge Tunnel Manhagener Allee, werden zusätzliche Haushaltsmittel von rd. 890 T€ veranschlagt.

Für die sonstigen Baumaßnahmen, beispielsweise Bau des Umkleidehauses auf dem Stormarnplatz und Umsetzung des DigitalPaktes Schulen, werden zusätzliche Mittel von rd. 1,95 Mio. € benötigt.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von – 4.813.300 € um – 9.462.500 € auf – 14.275.800 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2021 erhöhen sich von 2.425.000 € um 23.470.000 € auf 25.895.000 €, hauptsächlich für die Erweiterungsbauten der GS Am Hagen, GS Am Aalfang sowie Schulzentrum Am Heimgarten.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich von 1,9 Mio. € auf 14 Mio. €.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 10 Mio. € bleibt unverändert.

Auf ein Druckexemplar des III. Nachtragshaushaltsplanes 2020 wird verzichtet. Dieses ist der Vorlage ausschließlich in digitaler Form als **Anlage 4** beigefügt.

Bezüglich der einzelnen Veränderungen durch die III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier 2021, wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Änderungsliste verwiesen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: III. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; hier 2021

Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2021

Anlage 3: 1. Änderungsliste III. Nachtragshaushalt 2020/2021; hier 2021

Anlage 4: III. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 – 1. Entwurf (nur in digitaler Form)